

Presseausweis wird beantragt über:

- Journalist:innengewerkschaft in der GPA, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, E-Mail: service@gpa.at
- Verband Österreichischer Zeitungen, 1010 Wien, Schottenring 12, Tel: 01/533 79 79 0, E-Mail: presseausweis@voez.at
- Österreichischer Zeitschriften- und Fachmedien-Verband, 1010 Wien, Schottenring 12, Tel: 01/319 70 01, E-Mail: presseausweis@oezv.at
- Syndikat für Pressefotografen, 1131 Wien, POB 153, Tel.: 0676 310 56 90, E-Mail: office@syndikatfotofilm.at
- Kuratorium für Presseausweise, 1010 Wien, Bankgasse 8, E-Mail: office@presseausweis.or.at

A N T R A G

auf Ausstellung eines PRESSEAusWEISES

Vorname Nachname

Titel vorangestellt Titel nachgestellt

Wohnadresse PLZ/Wohnort

Alternative Zustelladresse / Firma / Büro

Geb.Datum Geburtsort:

Geburtsland Staatsbürgerschaft

Telefon E-Mail

Ich bin bei folgenden Medien tätig:

.....

Ich bin in der folgenden Funktion tätig:

- Ich bin mit festen Bezügen (als Angestellte/r) journalistisch tätig. Mein Monatsgehalt beträgt €
- Ich bin selbstständig/freiberuflich tätig. Mein Durchschnittseinkommen der letzten sechs Monate aus journalistischer Tätigkeit beträgt pro Monat €
- Ich bin ständig und nicht bloß in wirtschaftlich unbedeutender Nebenbeschäftigung tätig. Mein Durchschnittsverdienst der letzten sechs Monate aus journalistischer Tätigkeit beträgt pro Monat €

Ich bestätige, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, im Falle einer Genehmigung des von mir beantragten Ausweises diesen unverzüglich an den ausstellenden Verband oder das Kuratorium zurückzustellen, wenn die Voraussetzungen nicht mehr zutreffen. Ich bin mit der EDV-mäßigen Verarbeitung meiner Daten für interne Zwecke einverstanden. Undeutliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht behandelt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir mit diesem Antrag übermittelten Beilagen (oder Kopien davon) zum Zweck der Beurteilung und Dokumentation der Voraussetzungen für die Vergabe eines Presseausweises durch die Organisation, über welche ich den Presseausweis beantrage, gespeichert werden und dass die Organisation den Mitgliedern des zur Entscheidung über die Vergabe des Presseausweises berufenen Vorstands des Österreichischen Kuratoriums für Presseausweise - auch für allfällige Rückfragen - Einsicht in diese Unterlagen gewähren kann. Dies gilt ausdrücklich auch für die beigelegten Strafregisterbescheinigungen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Auf die Erteilung eines Presseausweises besteht kein Rechtsanspruch.

Das Einkommen soll sich am Journalisten-KV orientieren, muss aber mindestens der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes entsprechen.

Versehen Sie diesen Antrag bitte mit folgenden Beilagen:

- 1 Passbild (zumindest im jpg-Format 3,5x4,5cm / 300ppi) an die jeweilige Institution)
- Kopie Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass oder Personalausweis
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate), weiters:

a) Angestellte Journalisten und ständige freie Mitarbeiter:

Tätigkeits- und Einkommensbestätigung vom Dienstgeber oder vom (von den) Medienunternehmen, bei dem (denen) Sie ständig freiberuflich tätig oder angestellt sind (Unterschrift der zeichnungsberechtigten Vertreter des Unternehmens erforderlich), allenfalls auch Belegexemplare / Artikelkopien oder wie b).

b) Selbstständig / freiberuflich Tätige:

Datierte Unterlagen über Ihre Arbeit (Zeitungen, Ausschnitte, Fotos, Nachweise über Sendungen, Links zu Podcasts, Blogs, Vlogs, etc.) sowie datierte Unterlagen über Gehalts- bzw. Honorarauszahlungen, Steuererklärungen oder sonstige geeignete Nachweise.

c) Fotograf:innen:

Bei Vorlage des Gewerbescheines für „Pressefotografie“ entfallen a) bzw b). Bei Vorlage des Gewerbescheins für „Berufsfotografie“ ist die journalistische Tätigkeit mit Belegen nachzuweisen.

d) Film-/Videoreporter:

Bei Vorlage eines Gewerbescheines „Filmproduktion“ entfallen a) und b)

Es ist die journalistische Tätigkeit mit zumindest drei Belegen (z.B. Stick, Links) nachzuweisen.

e) Eigentümer:innen / Herausgeber:innen / Verleger:innen / Organe

Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen, Herausgeber:innen und Verleger:innen medial relevanter Tages- und Wochenzeitungen und Zeitschriften sowie medial relevanter journalistischer (redaktionelle Kontrolle ausübender) Online-Medien und Bildarchive bzw. Bildagenturen bzw. die Mitglieder vertretungsbefugter Organe solcher Unternehmungen, soweit sie publizistische Verantwortung tragen.

Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Berufsbezeichnung:

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ Redakteur/in, Aspirant/in | ☐ Chefredakteur/in oder Stv. | ☐ Chef/in vom Dienst, Ressortleiter/in |
| ☐ Reporter/in, Leitende/r Redakteur/in | ☐ Freie/r journ. Mitarbeiter/in | ☐ journ. tätige Redaktionssekretär/in |
| ☐ Korrespondent/in | ☐ Grafiker/in | ☐ Layouter/in |
| ☐ Pressefotograf/in | ☐ Bildjournalist/in | ☐ Bildredakteur/in |
| ☐ Film-/Videoreporter/in | ☐ Kameramann/frau | ☐ Regisseur/in |
| ☐ Film-/Videoproduzent | ☐ journ. tätige Moderator/in | ☐ techn. Redakteur/in |
| ☐ Pressereferent/in | ☐ Verleger/in | ☐ Herausgeber/in |
| ☐ Eigentümer/in von (Medium) _____ | | ☐ Verlagsleiter/in, Geschäftsführer/in |

☐ Ich beantrage ein Autopresseschild (€ 20).

Entscheidung des Kuratoriums für Presseausweise:

☐ Erhält Ausweis

☐ Erhält keinen Ausweis

Datum: